



GEWALTSCHUTZ- KONZEPT

für Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete im Landkreis Cloppenburg

Das Gewaltschutzkonzept wurde gemeinsam erarbeitet durch den Landkreis Cloppenburg und die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete im Landkreis Cloppenburg. (Stand: März 2025)

Inhalt

1. Ziel und Grundlagen.....	3
2. Strukturell verankerter Gewaltschutz.....	4
3. Baulich-räumliche Rahmenbedingungen	6
4. Personelle Standards.....	7
5. Umgang mit Gewaltsituationen	8
6. Evaluation	9
7. Übersicht zu Hilfe und Beratungsangeboten.....	10

1. Ziel und Grundlagen

Seit August 2019 sind nach §§ 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 Asylgesetz Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personengruppen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtend. Ein Gewaltschutzkonzept stellt eine solche Schutzmaßnahme dar. Das Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete im Landkreis Cloppenburg verfolgt das **Ziel**, durch Prävention psychische, physische und sexualisierte Gewalt zu verhindern und klare Standards für den Umgang mit Gewalt zu definieren. Dabei orientiert es sich an den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, die im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF Deutschland veröffentlicht und in den Folgejahren stetig weiterentwickelt wurden. Es nutzt die Erfahrungen, die andere Kommunen in Deutschland gesammelt haben und baut auf bereits vorliegenden Konzepten auf.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert **Gewalt** als „*absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang oder Macht, angedroht oder tatsächlich, gegen sich selbst, jemand anderen oder gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die (...) mit hoher Wahrscheinlichkeit Verletzung, Tod, psychischen Schaden, Fehlentwicklung oder Entbehrung zur Folge hat.*“¹ Grundsätzlich liegt Gewalt dann vor, wenn es um die physische oder psychische Verletzung eines Menschen geht. Von Gewalt ist auch immer dann die Rede, wenn ein Mensch in Abhängigkeitsstrukturen zum Tun beziehungsweise Unterlassen von etwas gegen seinen Willen gezwungen wird. Zudem kommt es nicht darauf an, ob Gewalt gewollt und bewusst oder ungewollt und unbewusst angewendet wird.² Sie tritt in verschiedensten Formen in Erscheinung, wie zum Beispiel physischer Gewalt, psychischer Gewalt, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung von Kindern, Gewalt in Paarbeziehungen, geschlechtsspezifischer Gewalt.³

Zu den „*besonders schutzbedürftigen Personengruppen zählen nach Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) und der Gesetzesbegründung zu § 44 Abs. 2a Asylgesetz unter anderem: Frauen; Kinder; Jugendliche; lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Personen (LSBTIQ); Menschen mit Behinderungen; religiöse Minderheiten; von Menschenhandel Betroffene; Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen; Personen mit psychischen Störungen; ältere Menschen; schwangere Personen; Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben.*“⁴ Eine besondere Gefährdung ergibt sich dann, wenn sich verschiedene Schutzbedarfe überschneiden.

Im Landkreis Cloppenburg werden Geflüchtete und Asylsuchende in verschiedenen Wohnformen untergebracht. Dazu zählen angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte. Für die Unterbringung sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuständig. Der Landkreis regelt in einem Rahmenvertrag mit den Betreibern u. a. Wohnstandards und die Standards der Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen und betreuten Wohngemeinschaften. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept bezieht sich auf Gemeinschaftsunterkünfte. Es ist als **Rahmenkonzept** zu verstehen, das durch einrichtungsspezifische Informationen ergänzt wird. Im Folgenden werden strukturelle Maßnahmen (Abschnitt 2), baulich-räumliche Rahmenbedingungen (Abschnitt 3) und personelle Standards (Abschnitt 4) benannt, die

¹ World Health Organization. World report on violence and health. Genf 2002, 5.

² Caritas Regensburg. Schutzkonzept gegen Gewalt. Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt. Regensburg 2021, 7ff.

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF Deutschland. Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin, Köln 2021, 37ff.

⁴ Servicestelle Gewaltschutz. Checkliste Gewaltschutz für geflüchtete Menschen in Notunterkünften. Berlin o.J., 3.

dabei helfen sollen, Gewalt zu verhindern. Es wird ein standardisierter Ablauf für den Umgang mit Gewaltsituationen (Abschnitt 5) skizziert und es werden Instrumente zur Evaluation (Abschnitt 6) und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes definiert. Abschließend wird eine Übersicht zu Hilfe und Beratungsangeboten (Abschnitt 7) gegeben.

2. Strukturell verankerter Gewaltschutz

Klare Strukturen und verbindliche Vorgehensweisen tragen zu einer Vermeidung von Konflikten bei und ermöglichen Bewohnerinnen und Bewohnern, Beschwerden angemessen zu äußern und Konfliktlösungen aktiv mitzugestalten. Daher werden für die Gemeinschaftsunterkünfte folgende Standards festgelegt:

- Jede Gemeinschaftsunterkunft verfügt über eine **Hausordnung**, die ein friedliches Zusammenleben in der Unterkunft regelt. Sie wird den Bewohnerinnen und Bewohnern in verständlicher Form erklärt und auf Wunsch ausgehändigt – nach Möglichkeit in einer Fassung in ihrer Landessprache. Außerdem ist die Hausordnung als Aushang in verschiedenen Landessprachen jederzeit einsehbar.
- In jeder Gemeinschaftsunterkunft gibt es eine **Ansprechperson für das Gewaltschutzkonzept**. Sie ist dafür verantwortlich, dass allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Beschäftigten die Inhalte des Konzeptes bekannt sind. Sie trägt dazu bei, dass das Konzept umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Sie informiert die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv und regelmäßig über ihre Rechte sowie regionale und überregionale Unterstützungsangebote. Sie stellt dazu Informationsmaterialien zur Verfügung, die für alle Bewohnerinnen und Bewohner verständlich und barrierefrei zugänglich sind. Für Betroffene von Gewalt gibt es sowohl eine weibliche als auch eine männliche Vertrauensperson, an die sie sich wenden können.
- In jeder Gemeinschaftsunterkunft gibt es eine Ansprechperson für die Mitteilung von **Beschwerden**. Sie prüft und dokumentiert die Beschwerden und gibt eine zeitnahe Rückmeldung dazu. Bei Beschwerden über das Verhalten von Mitarbeitenden der Unterkunft besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich an eine standortübergreifende Beschwerdestelle zu wenden, die die Beschwerde prüft und eine zeitnahe Rückmeldung gibt.

Bitte unterkunftsspezifische Informationen ergänzen.

Ansprechperson für das Gewaltschutzkonzept:

Kontakt:

Zweite Vertrauensperson:

Kontakt:

Wie wird über das Gewaltschutzkonzept informiert?

Ansprechperson für Beschwerden innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft:

Kontakt:

Ansprechperson bei der standortübergreifenden Beschwerdestelle:

Kontakt:

Beschreibung des Beschwerdemanagements der Einrichtung:

3. Baulich-räumliche Rahmenbedingungen

Die baulich-räumlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften sind so zu gestalten, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner sicher fühlen können und keine Angsträume bestehen. Dazu sind folgende Rahmenbedingungen zu gewährleisten:

- Alle **Zimmer sind abschließbar**. Der Zutritt zu verschlossenen Zimmern ist nur durch die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten des Betreibers zum Zweck der Gefahrenverhütung möglich.
- **Alleinreisende Frauen** (und ihre Kinder) werden in den Gemeinschaftsunterkünften **niemals gemeinsam mit Männern** in einem Zimmer untergebracht. Es ist außerdem darauf zu achten, dass bei der Zuordnung von Wohnbereichen dem besonderen Schutzbedürfnis von alleinreisenden Frauen (und ihren Kindern) durch abgetrennte und sinnvoll verortete Bereiche entsprochen wird.
- Abschließbare, nach Geschlechtern **getrennte und gut beleuchtete Sanitäranlagen** sind in jeder Unterkunft sichergestellt. Flure und die Bereiche um die Sanitäranlagen sind gut beleuchtet.
- Es gibt Aufenthalts- und **Rückzugsmöglichkeiten** für schutzbedürftige Personen, die ihre Privatsphäre sicherstellen.

Bitte unterkunftsspezifische Informationen ergänzen.

Rückzugsmöglichkeiten in der Gemeinschaftsunterkunft:

(z. B. Stilmöglichkeiten für Mütter ohne Zugang von Männern, Spielmöglichkeiten für Kinder, Gemeinschaftsräume für Jugendliche etc.)

4. Personelle Standards

Die Personalausstattung in den Gemeinschaftsunterkünften ist vertraglich zwischen dem Landkreis Cloppenburg und den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte geregelt (Rahmenvertrag über die Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft). Dort ist auch festgelegt, dass die Betreiber im Rahmen der Prüfung der persönlichen Eignung des Personals in den Gemeinschaftsunterkünften regelmäßig ein erweitertes **polizeiliches Führungszeugnis** verlangen.

Die Betreiber sensibilisieren das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften für den Gewaltschutz. Sie verpflichten die Beschäftigten zu einer **Haltung**, die Grund- und Menschenrechte aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie aller Mitarbeitenden achtet und mit einem respektvollen, wertschätzenden Umgang verbindet, z. B. indem sie Selbstverpflichtungen der Beschäftigten einholen.

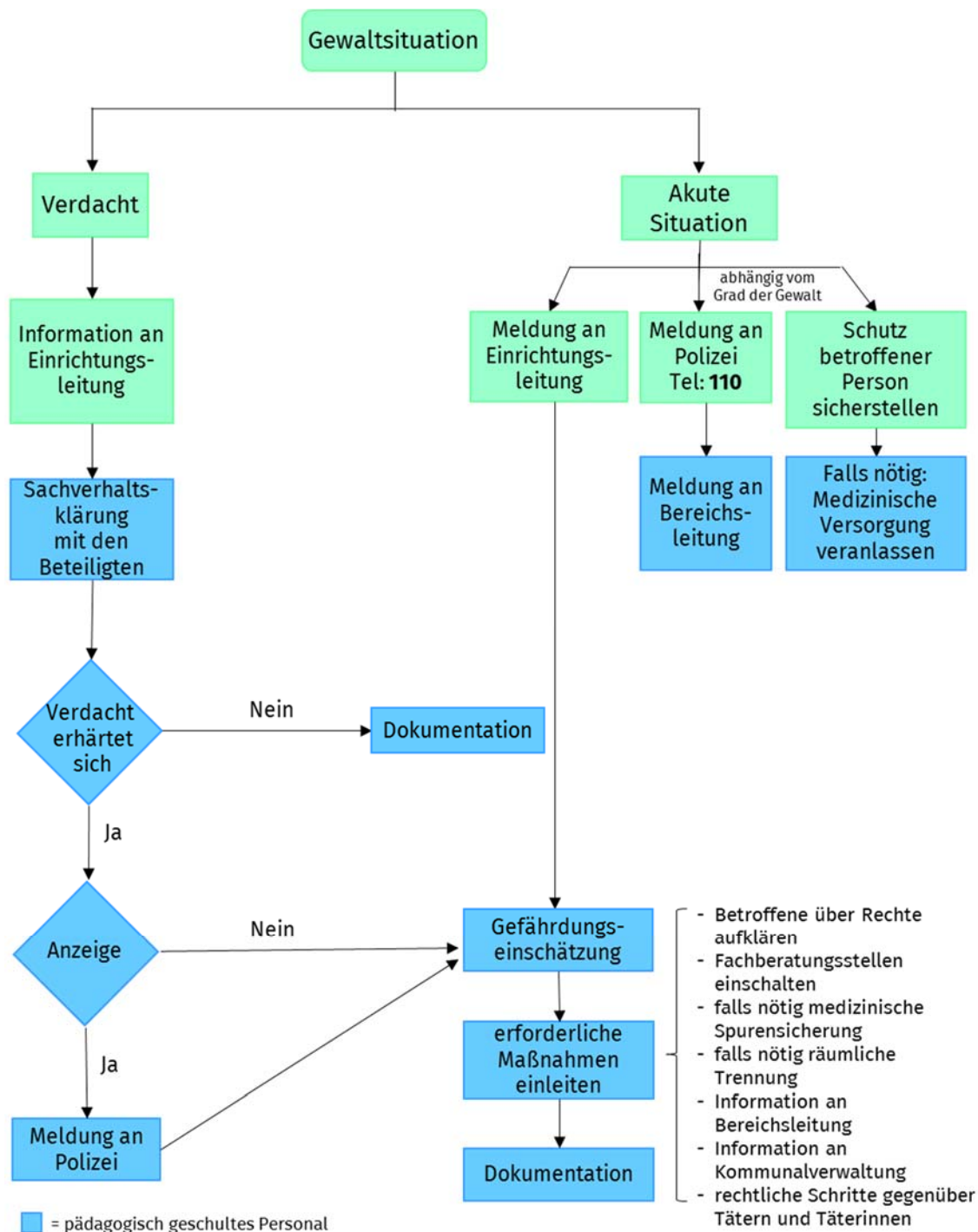
Die **Betreiber unterstützen Gewaltprävention** und den angemessenen Umgang mit Gewaltsituationen. Dazu sorgen sie für die Bekanntmachung und Umsetzung des Schutzkonzeptes, einschließlich Wissen über Ansprechpersonen, Verfahrensabläufe und Hilfesysteme. Die Betreiber bieten Möglichkeiten des kollegialen Austauschs und der Supervision. Außerdem motivieren sie zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen z. B. zu Gewaltprävention, Deeskalation, Achtung von Vielfalt, schutzbedürftige Gruppen etc.

Bitte unterkunftsspezifische Informationen ergänzen.

Wie sensibilisiert der Betreiber das Personal für den Gewaltschutz?
Wie unterstützt der Betreiber Gewaltprävention und angemessenen Umgang mit Gewalt?

5. Umgang mit Gewaltsituationen

Wenn Gewalt auftritt oder der Verdacht besteht, werden die im folgenden Ablaufdiagramm⁵ benannten Schritte zum Schutz und zur Unterstützung der betroffenen Personen eingeleitet. Alle Hinweise auf Gewalt werden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Soweit Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt sein könnten, ist zusätzlich das Jugendamt zu informieren. Dies gilt auch für innerfamiliäre Vorfälle.



⁵ Entwickelt auf der Basis von Anhang 4.1.2 des Gewaltschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Düsseldorf

6. Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept und die zum Schutz vor Gewalt ergriffenen Maßnahmen müssen **regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft** und auf dieser Basis weiterentwickelt werden. Zu diesem Zweck werden innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft kontinuierlich alle schutzrelevanten Vorkommnisse und Beschwerden erfasst und daraus Maßnahmen abgeleitet. Perspektivisch wird eine regelmäßige unterkunftsspezifische Risikoanalyse empfohlen unter Berücksichtigung der schutzrelevanten Vorkommnisse und unter Einbeziehung von Beschäftigten, Bewohnerinnen und Bewohnern. Das Ziel der Risikoanalyse ist es, Risiken zu erkennen und Schutzmaßnahmen an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

Die Betreiber der Unterkünfte und der Landkreis Cloppenburg führen jährlich ein **Evaluationsgespräch**, zu dem das Sozialamt des Landkreises Cloppenburg einlädt. Die Betreiber der Unterkünfte berichten unter anderem über schutzrelevante Beschwerden und Vorkommnisse sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention. Das Ziel des Evaluationsgespräches ist es, Risiken zu erkennen, das Gewaltschutzkonzept weiterzuentwickeln und die Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen voranzubringen. In diesem Zusammenhang ist auch die Übersicht zu Hilfe und Beratungsangeboten regelmäßig zu aktualisieren.

Bitte unterkunftsspezifische Informationen ergänzen.

Wie werden Vorfälle intern erfasst und wie werden Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt?

7. Übersicht zu Hilfe und Beratungsangeboten

Notrufnummer der Polizei: 110

Hilfe und Beratung bei Gewalt

Deutsches Rotes Kreuz	
Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt	Beratungs- und Interventionsstelle für die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta (BISS)
Hofkamp 2 49661 Cloppenburg Telefon 04471 911010	
	
Frauen- und Kinderschutzhaus Cloppenburg	
Deutsches Rotes Kreuz Telefon 04471 9110700	
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	
Telefon 116 016 (bundesweit) <i>anonym, kostenfrei, rund um die Uhr, bei Bedarf Dolmetscherdienst für 17 Sprachen</i>	
Oldenburger Interventionsprojekt OLIP	
Kaiserstraße 7 26122 Oldenburg Telefon 0441 36110851	
<i>Das Programm richtet sich an Männer und Frauen, die in ihrer Partnerschaft oder nahen sozialen Bezügen Gewalt ausüben und dies ändern wollen.</i>	
Polizei Cloppenburg	
Bahnhofstraße 62 49661 Cloppenburg Telefon 04471 18600	

Migrationsberatungsstellen

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth	
Jugendmigrationsdienst	Beratung für erwachsene Zugewanderte
Kirchplatz 1 49661 Cloppenburg Telefon 04471 70450	
	
Deutsches Rotes Kreuz Cloppenburg	
Hofkamp 2 49661 Cloppenburg Telefon 04471 91100	
Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland	
Friesoyther Straße 9 49661 Cloppenburg Telefon 04471 184170	
Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V.	
Auf dem Hook 11 49661 Cloppenburg Telefon 04471 8820936	

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth	
Bahnhofstraße 76 49661 Cloppenburg Telefon 04471 84295	

LSBTIQ*

Polizeidirektion Oldenburg
Kontakt LSBTIQ Telefon 01520 9399510

Mehrgenerationenhaus	
Queer Treff	Trans*Beratung Weser-Ems
Löninger Straße 16 49661 Cloppenburg	
Telefon 0175 1845173	Telefon 0160 5889070
	

Suchtberatung

Edith Stein Stiftung	
Am Capitol 4 49661 Cloppenburg Telefon 04471 81673	
Drobs Cloppenburg	
Andreaspassage 1 49661 Cloppenburg Telefon 04471 4686	

Sozialpsychiatrische Beratung und Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Gesundheitsamt Cloppenburg	
Abteilung Infektionsschutz	Sozialpsychiatrischer Dienst
Eschstraße 29 49661 Cloppenburg	
Telefon 04471 15503	Telefon 04471 15813
	